



## Ambulante Hilfen zur Erziehung (AHzE)

Gruppenangebot, Beratung, andere Angebotsart

### Ambulante Hilfen zur Erziehung (AHzE)

Kinder brauchen besondere Zuwendung und junge Menschen haben ein Recht auf eine Förderung der Entwicklung. Doch auch Eltern bedürfen der Unterstützung, um die Herausforderungen des Erziehungsalltags zu bewältigen. Ambulante Hilfen zur Erziehung sind Maßnahmen, die Familien in schwierigen Lebenssituationen unterstützen, um die Erziehungssituation zu verbessern. Diese Hilfeform wird im häuslichen Umfeld der Familie angeboten. Das Ziel ist, die Familien zu stärken und die Entwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen.



Die ambulanten Hilfen zur Erziehung werden auf Antrag der Personensorgeberechtigten im Rahmen von „Hilfen zur Erziehung“ (bis zu 2 Jahren) durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes bewilligt und von diesem im Rahmen der Hilfeplanung begleitet.

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind:

#### Erziehungsbeistandschaft § 27/30 SGBVIII

**In der Erziehungsbeistandschaft (§§ 27,30 SGB VIII)** fokussiert sich die Hilfe auf die Kinder und Jugendlichen. Somit stehen in der Zusammenarbeit in der Hilfe bei deren Bewältigung des Alltags und sonstige Krisen vermehrt Konflikte innerhalb des Familiensystems, in der Schule und mit den Freunden im Mittelpunkt. Durch die Unterstützung der Fachkraft soll die Persönlichkeit entfaltet, das Selbstbewusstsein und die Beziehungsfähigkeit gestärkt werden, sowie Perspektive für den Bereich Schule/Beruf entwickelt werden.

#### Sozialpädagogische Familienhilfe § 27/ 31 SGBVIII

**Die Sozialpädagogische Familienhilfe (§§ 27,31 SGB VIII)** orientiert sich in ihrer aufsuchenden Hilfe an die gesamte Familie. Charakteristika sind die individuelle Komplexität der Themen und die Zusammenarbeit und Kooperation mit der gesamten Bandbreite von Fachkräften (Kita, Schule, Kinderärzte, Tagesgruppen, Frühförderzentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Vereine, OGS usw.). Die Fachkräfte nutzen einen systemischen Beratungsansatz mit großen Methodenvielfalt.

Weitere Informationen zu den Ambulanten Hilfen zur Erziehung und Ihre Ansprechpersonen finden Sie unter <https://www.bergheim.de/familie-soziales/lbz/ahze.php>

## Was?

### Art des Angebots

Gruppenangebot, Beratung, andere Angebotsart

### Kursleitung/Ansprechperson

Frau Mertens

Tel.: 02271 - 89111

E-Mail: [ibz@bergheim.de](mailto:ibz@bergheim.de)

### Alter des Kindes

0 bis 1 Jahre, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre, 10 bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre, 18+ Jahre

## Wann?

### Termin(e)

Das Team der Ambulanten Hilfen zur Erziehung ist zu folgenden Servicezeiten erreichbar:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:30 - 15:30 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

## Wo?

### IBZ - Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bergstraße 6  
50126 Bergheim

## Anmeldung

### Anmeldung erforderlich

Ja

### Weitere Angaben zur Anmeldung

Sie können Beratungstermine innerhalb der Serviceszeiten telefonisch vereinbaren.

### Kosten des Angebots

kostenlos

## Durchführende Organisation

### IBZ - Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bergstraße 6  
Bundesstiftung  
Frühe Hilfen 

## Trägerschaft

### Kreisstadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9-11  
50126 Bergheim



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

### Art des Trägers

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



50126 Bergheim

**Name Kontaktperson**

Frau Mertens

**Telefon**

02271 - 89111

**Email**

[ibz@bergheim.de](mailto:ibz@bergheim.de)

**Alle Angebote dieses Anbieters**

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Öffentlicher Träger

**Telefon**

02271 - 890

**Email**

[rathaus@bergheim.de](mailto:rathaus@bergheim.de)

**Link Träger**

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)